

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 7

Register: Diplomarbeiten der Schule für Soziale Arbeit, Zürich Kurs A 1959/61

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den guten Wind einstellen, keine Dankbarkeit kennen, im Gegenteil ständig mit Anklagen, Aussetzungen und Angriffen aufwarten. Damit strafen sie sich unbewusst für ihr Versagen. Viele Schützlinge glauben, von der Umwelt verachtet zu werden. Zum Glück trifft dies selten zu. Sie stempeln sich selber zum Minderwertigen und werfen damit einen Graben zwischen sich und den Nächsten auf. Die Aufhellung dieser psychisch kranken Situation ist nicht nur für uns Laien, sondern auch für den Spezialarzt eine schwer zu lösende Aufgabe. Unser ganzer Angestelltenstab muss sich immer wieder Mühe geben, Oberwasser zu behalten, um nicht selber in diese Abgründe gezogen zu werden. Es werden grosse Anforderungen an uns gestellt. Wir sollen ruhig sein, wenn man uns angreift; wir sollten verstehen, wo wir es gar nicht können; wir sollen Liebe schenken, wo man uns Verachtung und Hass entgegenschleudert. Es fällt oft schwer, solches Gebaren nicht als Schlechtigkeit zu werten, sondern als unglücklichen Zustand zu sehen. Nicht leichter aber ist es, wirkliche Schlechtigkeit zu erkennen, ihr entgegenzutreten und ein böses Spiel zum Abschluss zu bringen, wenn es nicht anders geht, durch Ausweisung aus dem Heime.

Bernische Heilstätte Nüchtern, Kirchlindach

Der geistig geschädigte Mensch lebt eingekapselt

Wie wichtig es ist, dass wir uns zu einer Beziehung mit unseren Kindern herbeiholen lassen, und wie nötig sie diese Beziehung haben, möge Ihnen an zwei Gebieten deutlich werden: Unsere Kinder sind, wenn auch in sehr unterschiedlichem Grade, zur Selbsthilfe unfähig. Angefangen bei der totalen Hilflosigkeit eines Mädchens, bei dem zur Gehirnschädigung auch noch Verkrüppelung gehört, so dass das linke Knie in der Nähe der Achselhöhe liegt, erstreckt sich die Unfähigkeit zur Selbsthilfe über das Ankleiden, Selber-essen, Sich-in-Ordnung-halten bis hinauf zu unseren fleissigen und unverdrossenen grossen «Buben und Meitli», (der erstmalige Besucher redet von «Manne und alte Fraue»), die unterschiedslos die Betreuung im schützenden Raum und Gehege der Anstalt benötigen und empfangen. Es ist die helfende Hand der Pflegerin, die nicht nur der momentanen Hilflosigkeit begegnet, sondern auch für die nächste Lücke und deren Anforderung bereit ist. Aus dieser Schädigung ergibt sich die andere: die Unfähigkeit zur Gemeinschaft mit der normalen Umwelt. Der geistig geschädigte Mensch lebt eingekapselt und oft bleibt von den fünf Eingangstoren zur sinnlichen Wahrnehmung nur noch das eine, das der Berührung, offen. Er kann deshalb von uns nicht viel Notiz nehmen und auf der anderen Seite stehen wir, die Aussenwelt, meist hilflos vor dem verschlossenen Garten dieses Lebens. Da bleibt uns nur der tröstliche Glaube, dass der Schöpfer auf einem uns unbekanntem Weg den Zugang zum unzerstörbaren ewigen Keim kennt und geht, dass Ewiges geschieht unter unscheinbarer Hülle. Doch auch uns bleibt angesichts dieser Isolation eine Möglichkeit: das geschädigte Kind in die ihm gleichförmige und angepasste Welt einzuführen, wo die geeigneten Kräfte ihm zur Verfügung stehen.

Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster.

Diplomarbeiten der Schule für Soziale Arbeit, Zürich Kurs A 1959/61

- Tildi Bachmann: Die Arbeit mit Gruppen als Teilfunktion der Gemeindegemeinschaft.
- Annelies Blum: Die Eingliederung der geschiedenen Frau ins Leben der christlichen Gemeinde.
- Erika Brüngger: Die Sanierung als vorbeugende Hilfe für Kinder verschuldeter Eltern.
- Erika Burget: Der Wechsel von gewerblichen Berufsleuten als Ungelernte in die Industrie.
- Käthi Hess: Der kurzfristige Heimaufenthalt als Hilfe an das schwierige Kind.
- Ursula Kappeler: Die Schulung normalbegabter, bewegungsbehinderter Kinder im Kanton St. Gallen.
- Verena Krähenbühl: Geistige Bauernschulung.
- Rosmarie Kratzer: Die privat lebenden Hardcore-Flüchtlinge in der Schweiz.
- Brigitte Leutwyler: Das Wohnschicksal ehemaliger Barackenmieter.
- Marielouise Matter: Beitrag der Fürsorgerin zu fruchtbarerem Kontakt zwischen Müttern ausserehelicher Kinder und deren Pflegeeltern.
- Elisabeth Moser: Die Bedeutung des heilpädagogischen Ambulatoriums in der Familienfürsorge.
- Esther Niederer: Der soziale Aufstieg von 16 ehemaligen Tuberkulose-Patienten.
- Dora Rudin: Die Freizeitbeschäftigung des Lehrlings.
- Marcelle Schmidt: Die körperbehinderte Hausfrau und ihre Arbeit.
- Dora Schneider: Grossmütter helfen ihren Nachkommen.
- Heidy Schoch: Industrielle Sonntagsarbeit.
- Hedi Schuler: Die Hilfe des Amtsvormundes bei Schwierigkeiten der Berufswahl und -lehre seiner Mündel.
- Annelies Steger: Die Gemeindestube im Urteil ihrer Besucher und ihrer Umwelt.
- Silvia Stehli: Erziehung unter Aufsicht bei einstweiliger Belassung in der eigenen Familie (Artikel 84 Schweiz. StGB).
- Ludwig Wicki: Die Bedeutung der Freizeit für den medikamentös behandelten Alkoholiker.
- Fritz Zahnd: Männerarbeit in den reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich.
- Edith Züger: Die Integration des ehemaligen Hilfsschülers in der Gewerbeschulklasse.
- Yvonne Zürcher: Das Aufsichtspersonal in unseren Frauenstrafanstalten.
- Nachtrag Kurs A 1958/60:*
Irène Herzka-Langsam: Die Betreuung traditionsverbundener Juden in Heimen und Spitälern.

Der schwierige «Weg zurück»

Glücklicherweise kann gesagt werden, dass doch der Grossteil unserer Schutzbefohlenen den ehrbaren Weg wieder findet. Wir können nicht ermessen, inwieweit es nun auch noch unser Verdienst ist, wenn diese Mehrzahl «über den Graben» gelangt und wieder ein rechtschaffenes Leben zu führen imstande ist. Aber wir dürfen uns vielleicht so ausdrücken, dass alle jene, welche unsere aus reicher Erfahrung stammen-